

Beantragen Sie Fördermittel!

Es gibt immer viel zu tun! Finden Sie nicht auch?

Wenn Sie ...

- **neue Präventionsangebote entwickeln und in Vorhandenes integrieren möchten**
oder
- **sich für die Rechte und Pflichten für Eltern und junge Menschen in der Jugendhilfe einsetzen wollen,**
oder
- **Eltern und andere Bezugspersonen von Kindern & Jugendlichen, die in der Jugendhilfe betreut werden, besser einbinden und stärken möchten**
oder
- **das Thema Kinderschutz mehr in den Fokus nehmen, den Blick darauf schärfen und das Tabu zu Missbrauch und Misshandlung auflösen wollen**

- **...oder das eine mit dem anderen verbinden wollen**

- **...und möglichst bei allen Projekten Kinder und Jugendliche, die mit oder ohne ihre Eltern geflüchtet sind, und/oder auch die Erwachsenen mit Fluchterfahrung integrieren**

... dann finden Sie hier **eine Unterstützung für Ihre gute und richtungsweisende Idee!**

Beantragen Sie Fördermittel!

Einsendeschluss für Anträge: **25. September 2017**

Förderentscheidung: **23. November 2017**

Das wird gefördert

Projekte von gemeinnützigen Trägern

- mit innovativen Ansätzen und Strategien

- im Umfeld der erzieherischen Hilfen

mit nachfolgenden Schwerpunkten:

- Stärkung des Schutzes vor Kindeswohlgefährdung, insbesondere Missbrauch und Misshandlung;
- Vermeidung oder Verkürzung von erzieherischen Hilfen nach SGB VIII und präventive Angebote nach dem Berliner Kinderschutzgesetz;
- Rechte und Pflichten für Eltern und junge Menschen in der Jugendhilfe.

Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden vorrangig Projekte gefördert, die

- eine innovative Ergänzung des bestehenden Jugendhilfesystems in Berlin darstellen. Eine Bereitschaft zur Kooperation mit bestehenden Angeboten und Institutionen wird vorausgesetzt. Die Entwicklung von Parallelsystemen ist nicht vorgesehen.
- die Einbeziehung der Eltern und/oder des sozialen Umfeldes in die Angebote der Jugendhilfe berücksichtigen
- die Umsetzung und Auswertung neuer sozial-integrativer Methoden für vorhandene Angebote der Jugendhilfe unterstützen.

Verfahren und Umfang der Förderung

- Die Werner-Coenen-Stiftung fördert zeitlich befristete Projekte mit einer Laufzeit von 12 Monaten; für eine Weiterführung können erneut Fördermittel beantragt werden. Ein Anspruch besteht nicht. Die max. Förderdauer für ein Projekt beläuft sich auf drei Jahre
- Es kann eine Projektförderung bis zu 10.000,- € beantragt werden.
- Das Kuratorium entscheidet über die Förderanträge.
- Anträge bitte schriftlich einreichen. Ein entsprechendes Antragsformulars steht als Download auf der Homepage www.werner-coenen-stiftung.de zur Verfügung.
Bitte das Antragsformular vollständig ausfüllen (formale Angaben, Projektbeschreibung, Ablaufplan, Ausgaben und Einnahmen), als Word-Datei per Mail senden und einen Ausdruck mit Originalunterschriften per Post zur Werner-Coenen-Stiftung schicken.
Die Vereinsunterlagen bitte als drei einzelne PDFs (Satzung, Registrierung, Freistellungsbescheid vom Finanzamt) mailen, wenn Sie zum ersten Mal einen Antrag bei der Werner-Coenen-Stiftung einreichen. Die Zusendung per Post ist hier **nicht notwendig**.
- Unter www.werner-coenen-stiftung.de werden aktuelle Termine veröffentlicht

Der Stifter Werner Coenen

...hat den größten Teil seines Vermögens in eine nach seinem Tod zu errichtende Stiftung eingebracht, um die jüngsten Bewohner/-innen seiner Stadt Berlin zu unterstützen. Werner Coenen war kinderlos.

Das Stiftungsvermögen der Werner-Coenen-Stiftung beträgt 6,5 Millionen Euro.

Die Werner-Coenen-Stiftung zur Stärkung von Familien und Jugendlichen

... ist eine unselbständige (treuhänderische) Stiftung unter dem Dach der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb), die als sachkundige und erfahrene Treuhänderin die rechtliche Vertretung nach außen und die Geschäftsführung übernimmt.

Anliegen der Stiftung ist die Qualifizierung und Weiterentwicklung von Angeboten der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche in Berlin. Das Kuratorium der Werner-Coenen-Stiftung entscheidet über Förderungen und Förderverfahren und berät über die Anlage des Stiftungskapitals.

Das Kuratorium der Stiftung

...setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Katrin Fleischer, Vorsitzende –Vorstandsmitglied der Jugend- und Familienstiftung

Thomas Koch, stv. Vorsitzender – Evangelisches Amt für kirchliche Dienste

Astrid Engeln – Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz / Verband evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder

Sandra Hildebrandt – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Esther Williges – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Kontakt

Werner-Coenen-Stiftung

c/o jfsb

Obentrautstr. 55

10963 Berlin

Telefon: 030/ 284 7019 - 12 /-19 Fax

E-Mail: info@werner-coenen-stiftung.de

Weitere Informationen unter www.werner-coenen-stiftung.de